



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2024

TOP Beratungsgegenstand / Bemerkungen

11. Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Vergabe der Bauleistungen LOS 15 - Kegelbahn -

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das LOS 15 Kegelbahn mit Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten drei Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Lutz Möckel aus Markneukirchen abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die Lutz Möckel GmbH zum Beschluss:

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **01.02.2024**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Lutz Möckel GmbH, Krumme Str. 14, 08258 Markneukirchen den Zuschlag für das LOS 15 Kegelbahn als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 149.981,65 € zu erteilen.

Datum: 24.01.2024

Einreicher: Bauamt

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit

Vergabevorschlag

Vorhaben: Bürgerzentrum Rodewitz

Los 15 – Kegelbahn

- freihändige Vergabe gem. VOB/A -

	Datum	Bieterzahl
Ablauf der Angebotsfrist:	24.11.2023 – 10:00 Uhr	3

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie VOB/A und dem darin enthaltenen § 16 ff, erfolgte durch unser Büro die Prüfung und Wertung der bis zum 24.11.2023 **3 eingegangenen Angebote**, zu der öffentlichen Ausschreibung, in den Wertungsstufen 1 – 4 mit folgendem Inhalt und Ergebnis.

1. Wertungsstufe: formale Angebotsauswertung nach § 16 VOB/A

a) Zwingende Ausschlussgründe

Das Angebot der Fa. Pauly Kegelbahnen GmbH wurde nicht gewertet, da die Abgabe in Papierform erfolgte. Gemäß Angebotsaufforderung ist die zugelassene Angebotsabgabe elektronisch. Das Angebot wurde zu Vergleichszwecken herangezogen.

Die gewerteten Angebote enthalten alle geforderten Erklärungen, Nachweise (bzw. wurden nachgeforderte fristgerecht eingereicht) und Einheitspreise. Sie sind rechtsverbindlich; die Bieterertragungen sind zweifelsfrei; es wurden keine Änderungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen und die Angebote gingen form- und fristgerecht beim Auftraggeber ein. Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen. Gleiches gilt hinsichtlich vorsätzlich unzutreffender Erklärungen des Bieters bzgl. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Nebenangebote waren zugelassen.

b) Fakultative Ausschlussgründe

Fälle von Insolvenz oder schwerer Verfehlungen konnten nicht festgestellt werden. Die Zuverlässigkeit der näher betrachteten Bieter als Bewerber muss nicht in Frage gestellt werden. Sie kommen Ihren gesellschaftlichen und sozialen Verpflichtungen ordnungsgemäß nach. Bei den eingegangenen Angeboten liegen somit keine fakultative Ausschlussgründe vor.

2. Wertungsstufe: Eignungsprüfung nach § 16 VOB/A

Im Vorfeld der Ausschreibung erfolgte die Eignungsprüfung der Bieter.

Die Bieter können für die letzten drei Geschäftsjahre entsprechende Umsätze benennen. Es liegen für den Bestbieter entsprechende Referenzen vor. Die Arbeitskräfte liegen im laufenden Geschäftsjahr bei einer Höhe, die für dieses Bauvorhaben eine fachkundige und zuverlässige Ausführung erwarten lassen.

Der Bieter erklärt im Formblatt 213, dass alle Leistungen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.

Nach Prüfung der Unterlagen kommen wir zu der Einschätzung, dass die Eignung der Bieter bzgl. ihrer Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde uneingeschränkt gegeben ist. Die Bieter werden als ausreichend geeignet bewertet.

3. Wertungsstufe: Rechnerische und formelle Prüfung nach § 16 c VOB/A

Rechnerische Prüfung der Angebote:

Im Ergebnis der rechnerischen Prüfung ergab sich ein Summierungs- oder Rechenfehler bei dem Bieter **E1 – Pauly Kegelbahn GmbH**.

Die Ergebnisse der rechnerischen Prüfung sind in nachfolgender Tabelle 1 – einem Auszug aus der Angebotsauswertung unserer AVA-Software – dargestellt.

		Bestpreis	Höchstpreis	! Fehler	Vergleich			
Bieter	Angebot	Nachlass	GP, Netto	MwSt.19,0%	GP, Brutto	Skonto*	Vergl.%	+/-%
A1 - Lutz Möckel	126.035,00		126.035,00	23.946,65	149.981,65	-	100,0%	-
A2 Pauly Kegelbahn GmbH	130.670,00		130.670,00	24.827,30	155.497,30	-	103,7%	-3,5%
A3 Waldhauer GmbH	137.138,00		137.138,00	26.056,22	163.194,22	-	108,8%	-8,1%

Tabelle 1: Angebotsübersicht

Technische Prüfung der Angebote

Nach der technischen Prüfung kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die im Leistungstext vorgegebenen Normativen in den vorliegenden Angeboten eingehalten wurden.

Prüfung der Nebenangebote (wirtschaftlich und technisch)

Es wurden keine Nebenangebote vorgelegt.

Wirtschaftliche Prüfung der Angebote / Vergleich Kostenberechnung

	Bestpreis	Höchstpreis	! Fehler	Vergleich				
Bieter	Angebot	Nachlass	GP, Netto	MwSt.19,0%	GP, Brutto	Skonto*	Vergl.%	+/-%
Kostenberechnung	123.876,00		123.876,00	23.536,44	147.412,44	-	100,0%	-
A1 - Lutz Möckel	126.035,00		126.035,00	23.946,65	149.981,65	-	101,7%	-1,7%
A2 Pauly Kegelbahn GmbH	130.670,00		130.670,00	24.827,30	155.497,30	-	105,5%	-5,2%
A3 Waldhauer GmbH	137.138,00		137.138,00	26.056,22	163.194,22	-	110,7%	-9,7%

Tabelle 2: Vergleich Kostenberechnung

Nach rechnerischer Prüfung der gewerteten Angebote beträgt der Abstand des Bestbieters A1 – Fa. Lutz Möckel zur Kostenberechnung 2.159,00 € (netto) bzw. 1,7%. Zwischen Bestbieter und Zweitplatzierten liegt der Abstand bei 3,5%. Die Kalkulation des Bestbieters erscheint hieraus auskömmlich zu sein.

Alle Angebote sind vergleichbar und als auskömmlich kalkuliert zu werten.

4. Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise nach § 16 d Abs. 1 Nr. 1 + 2 VOB/A

Die vorliegende Prüfung ergab, dass die Preise der Angebote angemessen sind. Entsprechend, den mit den Angeboten und nach Nachforderung eingereichten Unterlagen ist davon auszugehen, dass diese Firmen sich durch qualitäts- und termingerechte Arbeit auszeichnen. Die Firmen sind vollumfänglich geeignet, den Auftrag auszuführen.

Die Preisstrukturen der Bieter sind verständlich. Hinweise auf Mischkalkulation in dem Angebot oder auf unangemessen hohe oder niedrige Preise wurden in der Auswertung des Preisspiegels nicht festgestellt.

Zusammenfassend kann man für den Bestbieter von einer nachvollziehbaren, in sich schlüssigen Kalkulation sprechen. Er hat die augenblickliche Markt- und Wettbewerbssituation für seine Preisbildung effektiv genutzt, so dass hier ein annehmbares Angebot vorliegt.

Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das Angebot des Bestbieters A1 – Fa. Lutz Möckel entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen. Eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung sind zu erwarten.

Dabei ist das Angebot auch das Angebot mit einem annehmbaren Verhältnis zwischen Preis und Leistung. Somit kann der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Empfehlung:

Wir empfehlen Ihnen, dem Bieter mit der Angebotsnummer A1, der Firma

Lutz Möckel

Krumme Str. 14
08258 Markneukirchen

mit dem Angebot in Höhe von

Netto:	126.035,00 €
<u>Zzgl. 19% MwSt.:</u>	<u>23.946,65 €</u>
Brutto	<u>149.981,65 €</u>

den Zuschlag zu erteilen.

Das Angebot des o. g. Bieters enthält keine Nebenangebote und keinen Preisnachlass.

Bei Fragen stehe ich Ihnen unter 03591 – 350 186 zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Köpp
Dipl.-Ing. (FH)

Anlagen

Anlage 1 – Preisspiegel und Nachrechnungsergebnisse der AVA-Software

Anlage 2 – Submissionsprotokoll